

Kleine Anfrage

Drogenpolitik betreffend Cannabis

Frage von Landtagsabgeordneter Dr. Pepo Frick

Antwort von Regierungsrat Hugo Quaderer (2005-2013)

Frage vom 21. März 2012

Der Schweizer Nationalrat hat das Sanktionsregime für erwachsene Cannabiskonsumenten entschärft. Cannabis-Konsum oder –Besitz von weniger als 10 Gramm wird nicht mehr angezeigt, sondern mit Ordnungsbussen geahndet, wie Geschwindigkeitsübertretungen im Strassenverkehr. Damit wird die im Kanton St. Gallen seit Jahren übliche Praxis legalisiert und Polizei und Gerichte entlastet. Jugendliche Konsumenten werden weiterhin verzeigt.

- * Wie viele Stellenprozente wendet die Landespolizei für Ermittlungen zum Cannabiskonsum auf?
- * Prozentual wie viele Anzeigen betreffen Jugendliche, wie viele Verzeigungen endeten in den letzten 3 Jahren mit einer Verurteilung? Wie hoch ist die Anzahl Verzeigungen in den letzten 3 Jahren im Vergleich mit dem Kanton St. Gallen verhältnismässig zur Bevölkerung?
- * Kann sich die Regierung künftig eine Entschärfung ähnlich wie in der Schweiz vorstellen?

Antwort vom 23. März 2012

Zu Frage 1:

Zwei Mitarbeiter des Kommissariats Ermittlung befassen sich schwerpunktmässig mit qualifizierten Tatbeständen der Drogenkriminalität wie z.B. Drogenhandel. Im Zuge solcher Ermittlungen werden in der Regel auch die Abnehmer verzeigt. Für Ermittlungen zum Cannabiskonsum wendet die Landespolizei hingegen keine Stellenprozente auf.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 434 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz verzeichnet; davon entfallen 332 Straftatbestände auf Cannabis. Insgesamt wurden 145 Tatverdächtige wegen Betäubungsmitteldelikten verzeigt, davon sind 24.8% Jugendliche.

Im Jahr 2010 betrug der Anteil verzeigter Jugendlicher 15.5%, im Jahr 2009 21.5%. Der grösste Teil der Verfahren gegen jugendliche Cannabis-Konsumenten wird von der Staatsanwaltschaft diversionell erledigt. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Bestrafungsantrag ans Jugendgericht.

Da der Kanton St. Gallen seit fast zehn Jahren auf ein Strafverfahren bei kleinen Fällen von Cannabiskonsum verzichtet, ist ein Vergleich der Anzahl Verzeigungen nicht aussagekräftig. Im Vergleich ergeben sich folgende Häufigkeitszahlen (d.h. Anzahl Tatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz pro 1'000 Einwohner):

Im Jahr 2009:

- Liechtenstein: 10.2
- Kanton St. Gallen: 6.5

Im Jahr 2010:

- Liechtenstein: 14.9
- Kanton St. Gallen: 7.3

Im Jahr 2011:

- Liechtenstein: 12.0
- Kanton St. Gallen: Zahlen noch nicht publiziert

Zu Frage 3:

Die Regierung wird die Vor- und Nachteile im Detail prüfen und anschliessend darüber befinden, ob eine Entschärfung auch für Liechtenstein in Betracht kommen könnte. Es erscheint auf jeden Fall angebracht abzuwarten, ob die Änderung in der Schweiz angenommen wird, welche Auswirkungen sie hat und wie sie seitens der Behörden und Betroffenen akzeptiert wird. Ein Austausch mit der Schweiz bezüglich Drogenpolitik findet regelmässig statt.